

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 02. Mai 2018

### 1. Frageviertelstunde

Ein Bürger weist darauf hin, dass sich auf dem Hofbrücke der Belag teilweise löst. Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis und wird dem nachgehen.

Zwei Bürgerinnen stellen jeweils Fragen zum TOP 2 Straßensanierung „Äckerhofweg“. Eine Anwohnerin möchte wissen, ob die bisher privat gepflegte Teilfläche des Gemeindegrundstückes in der Planung künftig für einen anderen Zweck genutzt wird. Herr Bürgermeister Heinzelmann erklärt, dass die betroffene Fläche für den Straßenbau nicht benötigt wird und daher alles beim Alten belassen werden kann. Eine weitere Anwohnerin regt an, die bestehenden Gartenmauern direkt an der Straßenfläche durch ein Schrammbord zu sichern. Der Planer der Maßnahme, Herr Ribar vom Ingenieurbüro Zink, erklärt, dass dies in der Planung berücksichtigt und dann ausgeführt werden kann.

### 2. Weiteres Vorgehen Straßensanierung „Äckerhofweg“

Die Gemeinde hat 2017 einen Ausgleichstockantrag für die Sanierung des Äckerhofweges ab der Einmündung von der Bahnhofstraße über die Einmündung Stolzenacker bis zum Kreuzungsbereich mit der Querverbindung Hoffeldstraße/Kirchstraße gestellt und auch eine Förderzusage in Höhe von 50.000 € erhalten. Die Baumaßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Bescheids am 28.07.2017 als begonnen gemeldet werden.

Herr Ribar vom beauftragten Büro Zink stellt in der Sitzung die bisherige Planung vor. Im gesamten Streckenverlauf ist die Erneuerung der kompletten Tragdeckschicht vorgesehen. Im unteren Teil der Maßnahme werden die vorhandenen Gehwege im Bestand belassen. Im Bereich des Kreuzungsbereiches im oberen Teil ist eine geänderte Straßenführung geplant. Die bestehende breite Fahrbahn wird verschmälert, dies soll dazu führen das mit langsamerer Geschwindigkeit in diesem Bereich gefahren wird. Derzeit wird hier oft mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Folgende Straßenführung ist im Kreuzungsbereich Äckerhofweg/Verbindung Hoffeldstraße geplant:



Anstelle der von den Planern vorgeschlagenen 3 öffentlichen Parkplätzen wäre auch die Einrichtung einer Grünfläche denkbar. Da der Kindergarten nicht weit entfernt ist und in dem Bereich vermehrt auf der Straße geparkt wird spricht sich die Verwaltung für die Einrichtung der Parkplätze aus.

Es wird außerdem vorgeschlagen, im Zuge der Baumaßnahme dann auch Leerrohre für einen Glasfaserhausanschluss für die Gebäude im unteren Bereich des Äckerhofweges mit zu verlegen.

Die Gemeinderäte begrüßen die Planung im Allgemeinen. In der Diskussion sprechen sich zwei Gemeinderäte dafür aus, auf die geplante künftige rechtwinklige Kurve im Bereich der Einmündung Hoffeldstraße in den Äckerhofweg zu verzichten und den bestehenden Radius zu belassen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Weiterführung der Planungsvariante mit drei öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Kreuzung aus. Außerdem soll die Verlegung von Leerrohren für die Glasfaserhausanschlüsse mit vorgesehen werden. Außerdem soll in betroffenen Bereichen ein Schrammbord für die privaten Grundstücke vorgesehen werden. Das Ingenieurbüro wird mit der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Der Gemeinderat beschließt außerdem, die betroffenen Gehwegbereiche in Betonpflaster auszuführen.

### **3. Vorstellung Antrag Wasserrechtliche Genehmigung Oberdorf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Herr Bürgermeister Heinzemann Herr Gfrörer vom Büro Gfrörer begrüßen. Herr Gfrörer erläutert das Verfahren zu Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahren Oberdorf-West 2. Erweiterung wurde festgestellt, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für das gesamte Baugebiet Oberdorf bereits abgelaufen ist. Somit konnte keine wasserrechtliche Genehmigung für die Entwicklungsabschnitte Oberdorf 2. und 3. Erweiterung erteilt werden. Eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Genehmigung auf Grundlage aktueller Bestandspläne und Neuplanungen wurde aufgrund der Aussage des Landratsamtes erforderlich.

Der Antrag umfasst das gesamte Baugebiet Oberdorf. Im Erstellungsprozess werden die Flächen der bebauten Gebiete und Außengebiete sowie das vorhandene Kanalnetz und die Größe der Einzugsgebiete bestimmt. Die relevanten Niederschlagsspenden sowie der anfallende Abfluss werden berechnet. Durch das Summieren aller Abflüsse, werden die Abflusswerte der Einleitungspunkt berechnet.

Der vorgelegte Antrag findet die Zustimmung der Gemeinderäte. Der Antrag wird nun dem Landratsamt Rottweil zur Genehmigung vorgelegt.

### **4. Bausachen:**

#### **a) Baugesuch Landstraße 26**

#### **Errichtung eines Balkons auf der südöstlichen Hausseite auf Flst.-Nr. 473/3**

Der Antragsteller möchte an seinem Wohnhaus Landstraße 26 einen Balkon über zwei Stockwerke an der südöstlichen Hausseite errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Herrenberg-Stockmühle“. Der Balkonanbau liegt außerhalb der Baugrenzen und diese wird in südöstlicher Richtung um 2,50 m überschritten. Es ist eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen erforderlich. Die Angrenzer wurden zum vorliegenden Bauantrag gehört, die jeweilige Zustimmung liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt dem eingereichten Bauantrag zu und erteilt die notwendige Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen durch den Balkonanbau.

**b) Baugesuch Reinerzastraße 32  
-Errichtung einer Dachgaube auf der nordöstlichen Hausseite auf  
Flst.-Nr. 153/1**

Der Antragsteller möchte an seinem Wohngebäude Reinerzastraße 32 auf der nordöstlichen Hausseite eine Schlepp-Dachgaube errichten.

Die Dachgaube hat eine Breite von 2,97 m, Traufhöhe von 2,30 m mit einem Schleppehdach von 30° Neigung. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile ohne Bebauungsplan (§34 BauGB). Die Angrenzer wurden zum vorliegenden Bauantrag gehört, die jeweilige Zustimmung liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die  
Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

In diesem Jahr finden wieder die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die Amtszeit der amtierenden Personen endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Die Gemeinde wurde vom Amtsgericht Oberndorf gebeten, eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzustellen und Vorschläge für mindestens 2 Schöffen zu machen. Die endgültige Bestellung der Schöffen obliegt dann dem Amtsgericht/Landgericht. Nach der Ausschreibung der Schöffenwahl sind zwei Anträge auf Aufnahme in die Vorschlagsliste bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Vorgesprochenen für die Bereitschaft zu diesem Ehrenamt, dieses Engagement ist nicht selbstverständlich. Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einstimmig.

**6. Information Situation Kläranlage Alpirsbach**

Nachdem in der vergangenen Sitzung die Situation der Kläranlage Alpirsbach angesprochen wurde, hat die Verwaltung Kontakt zu den verantwortlichen Behörden beider Landratsämter und der Stadtverwaltung Alpirsbach gesucht. Wir können heute berichten, dass alle Beteiligten bestrebt sind die Situation nachhaltig zu verbessern.

Es fand ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Bürgermeister Michael Pfaff und dem Stadtbaumeister Herrn Hettich statt, bei dem offen über die Situation gesprochen wurde. Die Stadt Alpirsbach hat bis zum 30.04.2018 eine Konzeption zur Abwasserbeseitigung bei der Unteren Wasserbehörde in Freudenstadt vorzulegen. Als Sofortmaßnahmen sollen die Einleitungswerte über eine Teilstromableitung verbessert werden. Außerdem muss ein Ingenieurbüro bis zum 30.04.2018 mit der

Planung für eine Neukonzeption beauftragt werden. Eine Leistungsbewertung der Anlage muss bis Ende August vorliegen. Bis März kommenden Jahres muss die Planung dem Landratsamt Freudenstadt vorliegen.

Die angesprochenen Verschmutzungen durch Hygieneartikel stammen nicht von der Kläranlage selbst, sondern aus den Regenüberlaufbecken, welche bei Starkregenereignis wohl nicht mehr ausreichend sind. Auch diese Bauwerke werden überprüft.

Aus den Reihen der anwesenden Bürger und Anwohner wird berichtet, dass die Verschmutzung des Gewässers an gewissen Tagen enorm ist und hier dringend eine Ertüchtigung der Anlage erforderlich wird.

Herr Bürgermeister Heinzelmann sagt zu, das Thema weiter genau zu beobachten. Das Landratsamt Rottweil hat mitgeteilt, dass die Kommunikation zwischen den beiden Ämtern hervorragend klappt und seitens des Landratsamtes ebenfalls auf eine schnelle Lösung gedrängt wird. Es fand zwischen den beiden Kommunen eine offene und vorbehaltlose Kommunikation statt und wurde auch für die Zukunft vereinbart.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **7. Eschensterben im Heilig Garten** **- Entnahme von Bäumen**

Die Esche, ein weit verbreiteter Laubbaum in unserer Region, ist seit einigen Jahren massiv von einer Pilzerkrankung betroffen. Das „falsche weiße Stängelbecherchen“ führt zum Absterben der Bäume. Laub wird als Reaktion auf den Pilzbefall früher abgeworfen, der Baum wird kahl.

Entlang des Reinerzau-Ufers und am Rande des neuen Spielplatzes stehen einige Eschen, bei einigen der Bäume hat nun auch das Eschensterben eingesetzt. In Anbetracht der Nähe zum Spielplatz ist durch eventuell herunterfallende Äste auch Gefahr im Verzug. Revierförster Ulrich Wieland hat sich die Bäume ebenfalls angesehen und empfiehlt die Herausnahme von drei kahlen und einem weiteren evtl. nicht standfestem Stamm. Zwar sind wir mittlerweile außerhalb der Zeit in der Bäume gefällt werden dürfen, aber im Hinblick auf die parkähnliche Anlage und das vorhandene Gefahrenpotential ist der kleine Hieb in Ordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die kranken Eschen herauszuschlagen und den Baumbestand künftig genau zu beobachten. Bei fortschreitendem Befall, womit gerechnet werden muss, wird künftig für Ersatz gesorgt.

## **8. Bekanntgaben**

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 30.05.2018, statt.
- Ein Mitarbeiter des Bauhofes wird am Sommer 2018 am Ausbildungslehrgang zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik teilnehmen.
- Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Bauplatzpreis für die Bauplätze im Bereich der 3. Erweiterung des Baugebietes Oberdorf-West auf 85,00 €/m<sup>2</sup> zzgl. Erschließungsbeiträge festgesetzt.

## **9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

- Herr Bürgermeister Heinzelmann verweist auf die Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde zum 175-jährigen Bestehen der Evangelischen Kirche Schiltach.